Anlage 1 zu TOP 12

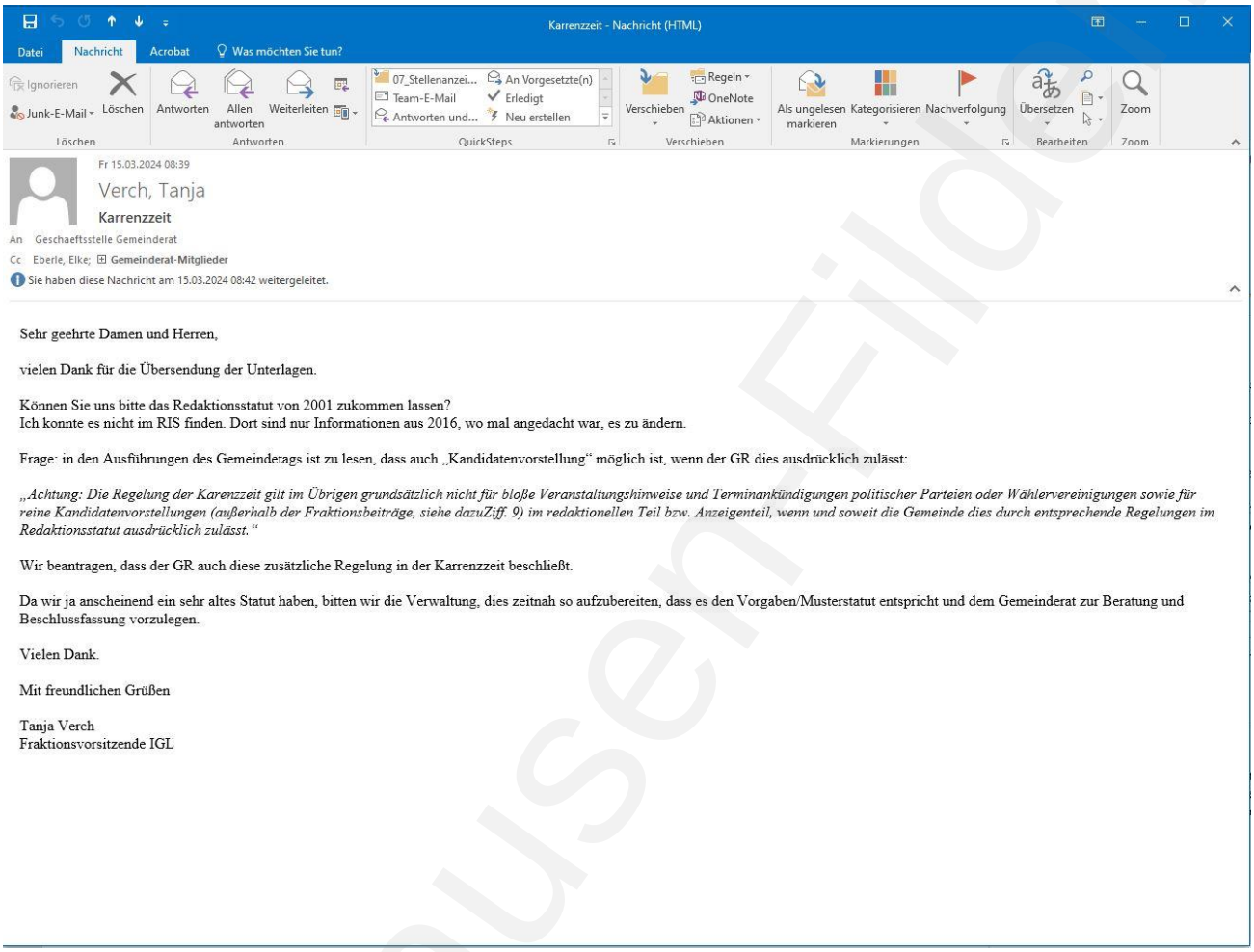

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen.

Können Sie uns bitte das Redaktionsstatut von 2001 zukommen lassen?
Ich konnte es nicht im RIS finden. Dort sind nur Informationen aus 2016, wo mal angedacht war, es zu ändern.

Frage: in den Ausführungen des Gemeindetags ist zu lesen, dass auch „Kandidatenvorstellung" möglich ist, wenn der GR dies ausdrücklich zulässt:

„Achtung: Die Regelung der Karenzzeit gilt im Übrigen grundsätzlich nicht für bloße Veranstaltungshinweise und Terminankündigungen politischer Parteien oder Wählervereinigungen sowie für reine Kandidatenvorstellungen (außerhalb der Fraktionsbeiträge, siehe dazuZiff. 9) im redaktionellen Teil bzw. Anzeigenteil, wenn und soweit die Gemeinde dies durch entsprechende Regelungen im Redaktionsstatut ausdrücklich zulässt."

Wir beantragen, dass der GR auch diese zusätzliche Regelung in der Karrenzzeit beschließt.

Da wir ja anscheinend ein sehr altes Statut haben, bitten wir die Verwaltung, dies zeitnah so aufzubereiten, dass es den Vorgaben/Musterstatut entspricht und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Verch
Fraktionsvorsitzende IGL

Neuhausen Filder n

geöffnet am 20.05.2024 um 18:40 Uhr